



Zuchtpogramm für die Rasse

Rocky Mountain Horse

ZUCHTVERBAND FÜR DEUTSCHE PFERDE E.V. (ZFDP)

Am Allerufer 28, 27283 Verden

Telefon: 04231-82892

Telefax: 04231-5780

info@zfdp.de

www.zfdp.de

Stand: 18.12.2025



Zuchtprogramme für sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Rocky Mountain Horse des ZfdP e.V.

Inhalt

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch	4
2. Geographisches Gebiet	4
3. Umfang der Zuchtpopulation	4
4. Rahmenzuchziel	4
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale	4
6. Selektionsmerkmale	6
7. Zuchtmethode	6
8. Unterteilung des Zuchtbuches	6
9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	7
(9.1) Zuchtbuch für Hengste	8
(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2) Zuchtbuch für Stuten	9
(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)	11
10. Tierzuchtberechtigungen/Eintragungsbestätigung	11
(10.1) Tierzuchtberechtigung als Abstammungsnachweis	11
(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	11
(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis	12
(10.2) Tierzuchtberechtigung als Geburtsberechtigung	12
(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsberechtigung	12
(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsberechtigung	13
(10.3) Tierzuchtberechtigung für Zuchtmaterial	13
(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchberechtigung	14
(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchberechtigung	14
(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchberechtigung	14



11. Selektionsveranstaltungen	14
(11.1) Körung	14
(11.2) Stutbucheintragung	15
(11.3) Leistungsprüfungen	15
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	16
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	16
(13.1) Künstliche Besamung	16
(13.2) Embryotransfer	16
(13.3) Klonen	16
(13.4) Weitere Reproduktionstechniken	17
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	17
15. Zuchtwertschätzung	17
16. Beauftragte Stellen	17
17. Weitere Bestimmungen	17
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	17
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	18
(17.3) Transponder	18
(17.5) Veterinärstandards bei Körungen für Rocky Mountain Horsezuchten, Selektionskriterien, Zusammensetzung der veterinärmedizinischen Kommission sowie Berufung einer Schiedskommission der Tierärzte	18
Anlagen	18
Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale	18
Anlage 2: Veterinärstandards bei Körungen für Rocky Mountain Horses	19
Anhang 8: Liste der Abzeichen	20
Anhang 8: Liste der Abzeichen	22



1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Rocky Mountain Horse Association, Inc. (RMHA), 71 South Main Street – Winchester, Kentucky 0391, ist die Organisation, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Rocky Mountain Horse führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorisation auf www.rmhorse.com aufgestellten Grundsätze ein.

Das Zuchtprogramm wird auf der Website des Verbandes www.zfdp.de veröffentlicht.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Zuchtverband das Zuchtprogramm durchgeführt wird, umfasst

die Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation

Der Umfang der Population beträgt (01.01.2026):

Stuten: 1 Stute

Hengste: 0 Hengste

4. Rahmenzuchziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind. Zu diesem Zweck erlaubt das RMHA keine Aktionen, Hilfsmittel oder harten Trainingsmethoden. Durch die Zucht bemühen sich die Mitglieder des Verbands, ein Tier zu züchten, das den höchsten Standards dieser Rasse entspricht - ein Pferd für alle Gelegenheiten. Für das Rocky Mountain Horse gilt folgendes Rahmenzuchziel:

Gezüchtet wird ein mittelgroßes Pferd mit breiter Brust, einem geschmeidigen Vier-Takt Gang, einem sanftmütigen Temperament und einer einheitlichen Fellfarbe.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse Rocky Mountain Horse

Herkunft Vereinigte Staaten von Amerika

Größe min. 142 cm – max. 162 cm



Äußere Erscheinung

Farbe

Erwünscht ist eine einheitliche Fellfarbe. Es sollten keine weißen Abzeichen über dem Vorderfußwurzelgelenk oder Sprunggelenk sein, außer am Kopf, an welchem eine geringe Menge an weißen Abzeichen akzeptabel ist. Am Vorderbein sollte das Weiße nicht über das Karpalgelenk reichen. Am Hinterbein nicht über den Sprunggelenkshöcker. Zu viele Abzeichen am Kopf, wie bei einer Laterne, werden nicht akzeptiert (gemäß Anlage 4).

Körperbau

Mittelgroße Knochen sowie mittelgroße Hufe in passender Proportion zum Körper. Weite und tiefe Brust mit ausreichend Abstand zwischen den Vorderbeinen. Die Vor- und Hinterbeine sollen frei von sichtbaren Stellungsfehlern sein. Schrägliegende Schulter (Ideal mit einem Winkel von 45 Grad). Großes Auge, schön geformte Ohren und ein Gesicht, das weder gewölbt noch vorstehend ist. Der Kopf sollte mittelgroß in Proportion zum Körper sein mit mittelgroßen Jochbeinen. Der Hals sollte graziös gewölbt sein, mit mittlerer Länge und sollten in einem Winkel angesetzt sein, der die natürliche Kopfhaltung und Ganaschenfreiheit erlaubt.

Bewegungsablauf

Grundgangarten

Die Rocky Mountain Horses zeichnen sich durch geschmeidige, sanft vorwärts gleitende Bewegungen aus. Die Pferde bewegen sich in einem Gang, in welchem man vier deutliche Hufschläge zählen kann, die einen gleichmäßigen Rhythmus produzieren. Das Tempo kann variieren, aber der vier Schläge Rhythmus bleibt konstant. Die Gang kann technisch als eine gleichzeitige aber asynchrone Bewegung der Beine auf der gleichen Seite des Körpers gefolgt von der Bewegung auf der anderen Seite beschrieben werden. Der Bewegungsablauf wird von dem hinteren Bein eingeleitet. Die Länge der Schritte für beide Vorder- und Hinterbeine sollte annähernd gleich sein. Das Rocky Mountain Horse bewegt seine Hufe mit minimalem Bodenkontakt und minimaler Knie- und Sprunggelenksaktion. Weil die Bewegung sehr unaufwändig ausgeführt wird, ermöglichen sie dem Pferd lange Distanzen mit minimaler Ermüdung zurückzulegen.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Erwünscht ist ein gradliniges, einfach händelbares, aber zugleich ein lernwilliges, strapazierfähiges und zuverlässiges Pferd. Sein Auftreten und Verhalten sollten den feinen Charakter und das sanftmütige Temperament zeigen.



6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußereren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung der Bewegung und der Abstammung bewertet.

Selektionsmerkmale der äußereren Erscheinung

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Qualität des Körperbaues
3. Korrektheit des Ganges
4. Qualität der Bewegung
5. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale.

Die Bewertung erfolgt in halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

1. Gesundheit
2. Interieur
3. Reitanlage

7. Zuchtmethode

Die grundlegenden Zuchziele werden mit der Zuchtmethode Reinzucht angestrebt. Die Selektion wird in einer geschlossenen Zuchtpopulation durchgeführt. Zusätzlich sind die Tiere zulässig, die im Zuchtpogramm für das Rocky Mountain Horse Ursprungszuchtbuch anerkannt worden sind. Innerhalb des Zuchtprogramms werden nur zugelassene Stuten und Hengste eingesetzt.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Zuchtbücher für Hengste und Stuten bestehen mindestens aus einer Hauptabteilung (geschlossenes Zuchtbuch). Sie können darüber hinaus eine Zusätzliche Abteilung umfassen. In diesem Fall ist das Stutbuch offen für Tiere, die im Ursprungszuchtbuch anerkannt sind.

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

- Hengstbuch I



- Hengstbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch (Foundation Geldings).

Seit dem 11.02.2011 werden keine Hengste (Foundation Geldings) mehr neu in die Zusätzliche Abteilung aufgenommen. Das Zuchtbuch ist geschlossen.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch (Grade Mares)

Seit dem 18.11.2007 werden keine Stuten (Grade Mares) mehr neu in die Zusätzliche Abteilung aufgenommen. Das Zuchtbuch ist geschlossen.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der zugelassenen Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen



werden, deren Kriterien es erfüllt. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Pferdes selbst.

Ein Pferd kann nur dann eingetragen werden, wenn sein Besitzer ordentliches Mitglied des Verbandes ist bzw. durch die Vorstellung des Pferdes wird.

Eingegangene Stuten können auch nachträglich, das heißt nach ihrem Tode, eingetragen werden. Diese nachträgliche Eintragung dient ausschließlich der Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung für das letztgeborene Fohlen.

Die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches wird auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Anhang und Fohlenbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß 14. des Zuchtpogramms auf Polysaccharid-Speichermyopathie (PSSM1) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des über die Eintragung entscheidenden Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtpogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben (Körung Teil I),
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen sowie die nach den Veterinärstandards bei Körungen für Rocky Mountain Horse untersucht worden sind und die Selektionskriterien nach Anlage 2 erfüllen und die Farb- und Abzeichenkriterien nach Anlage 4 erfüllen

„Foundation Stallions“

Müssen ein Fohlen, das die Anforderungen für die Registrierung erfüllt, aus einer registrierten Mutter hervorbringen und die Kriterien für das Hengstbuch I erfüllen.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,



- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Anhang und Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.
- Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Das Vorbuch ist seit dem 11.02.2011 geschlossen.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Stutbuchaufnahme) des über die Eintragung entscheidenden Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,00 erhalten haben (Körung Teil I),
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen sowie die



nach den Veterinärstandards bei Stutbuchaufnahmen für das Rocky Mountain Horse untersucht worden sind und die Selektionskriterien nach Anlage 2 erfüllen und die Farb- und Abzeichenkriterien nach Anlage 4 erfüllen

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind und

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind, deren Identität überprüft worden ist,
- die in der Bewertung der äußereren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde und die Kriterien gemäß der Stutbuchaufnahme aus diesem Zuchtpogramm (11.2) erfüllt werden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen und
- die Farb- und Abzeichenkriterien nach Anlage 4 erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußereren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.
- Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,



- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Das Vorbuch ist seit dem 18.11.2007 geschlossen.

Ausschließlich vom Ursprungszuchtbuch zuvor aufgenommene Stuten befinden sich in dieser zusätzlichen Abteilung.

10. Tierzuchtbesecheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbesecheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

Vater	Mutter	Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung Vorbuch (Stuten)
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	
Haupt-abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung
	Hengstbuch II	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung
	Anhang	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung	Geburts-besecheinigung	X

(10.1) Tierzuchtbesecheinigung als Abstammungsnachweis

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbesecheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbesecheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbesecheinigung vorgelegt wird.

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:



- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I, Stutbuch II oder Vorbuch (Stutfohlen) eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.
- Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtpogramm,
- n) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- o) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbesccheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:



- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- das Fohlen entstammt einer Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.
- Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtpogramm,
- n) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- o) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbesccheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbesccheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes



eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761 verwendet.

Die Tierzuchtbesecheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbesecheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbesecheinigung

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbesecheinigung

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbesecheinigung nach-EU-Tierzucht-Verordnung“ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbesecheinigung

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Vor dem Zuchteinsatz sollten alle Rocky Mountain Horses geprüft und zugelassen sein. Der Zulassungsprozess für Hengste und Stuten ist identisch.

a) Für Hengste

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn



- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches registriert sind (außer dem Fohlenbuch und Anhang)

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß Anlage 3 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände können übernommen werden (Anerkennung).

b) Für Stuten

Stuten können zugelassen werden, wenn

- deren Eltern im Zuchtbuch registriert sind und mindestens eins der beiden Elternteile in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen ist.

Eine Stute kann nur eingetragen werden, wenn

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß Anlage 3 der Satzung erfüllt.

Die Zulassungsergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden nur Stuten zugelassen:

- deren Eltern im Zuchtbuch registriert sind und mindestens eins der beiden Elternteile in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen ist.

(11.3) Leistungsprüfungen

In dem Zuchtpogramm des Rocky Mountain Horses sind keine Leistungsprüfungen festgelegt.



12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtberechtigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II und das Stutbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Pferdes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurden. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Körung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtpogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtpogramm nicht zulässig.



(13.4) Weitere Reproduktionstechniken

Die In-vitro-Fertilisation (IVF) und die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) sind weitere Methoden der künstlichen Befruchtung, die im Zuchtprogramm zugelassen sind.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle Hengste, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, auf Polysaccharid-Speichermyopathie (PSSM1) mit Hilfe des Gentests untersucht. Der jeweilige Zuchtverband wird das Ergebnis des Gentests in der Tierzuchtbescheinigung und in der Datenbank dokumentieren. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Eintragung der Hengste.

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Im Moment gibt es keine Zuchtwertschätzung

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 410 10 15021 06



Dabei bedeuten:

- DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE
41010 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000)
0115021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres
06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der eigetragene Name bei der Eintragung in das Zuchtbuch muss beibehalten werden. Wenn der Zuchtverband entgegenkommend ist, kann ein neuer Name registriert werden, vorausgesetzt der Originalname ist in Klammern hinter dem neuen Namen für das gesamte Leben des Pferdes in der Tierzuchtbescheinigung oder der Geburtsbescheinigung und dem Pferdepass sowie in jeder Veröffentlichung angegeben.

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Veterinärstandards bei Körungen für Rocky Mountain Horsezuchten, Selektionskriterien, Zusammensetzung der veterinärmedizinischen Kommission sowie Berufung einer Schiedskommission der Tierärzte

Siehe Anlage 2

Anlagen

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 veröffentlicht auf www.zfdp.de/zuchtpogramme)

**Anlage 2: Veterinärstandards bei Körungen für Rocky Mountain Horses****ROCKY MOUNTAIN HORSE
ASSOCIATION****Veterinarian Certificate of Inspection**

Name of Horse: _____	RMHA #: _____
Date of Inspection: _____	Location: _____

I, _____, a duly licensed veterinarian in the State of _____, do hereby certify the following facts:

1. That I have compared the markings listed on the Certificate of Registration and that the horse's markings are consistent with those on said certificate.

2. The height of the horse measured to the withers is exactly _____ hands.

3. Gender:

Mare

Stallion: Both testicles are below the inguinal rings.

Gelding: Both testicles are absent.

4. The horse does not have Parrot Mouth or any other physical deformities.

5. The horse meets the following conformation requirements:

- Medium sized bones, medium sized feet in proportion to the body and a wide deep chest with a span between the forelegs.
- Fore and hind legs are free of noticeable deformity.
- Shoulders are sloping with 45 degree angle, eyes are bold & ears well-shaped.
- Face is not dished or protruding, head & jaws are medium size in proportion to body.
- Neck is arched, medium in length and set at an angle to allow natural carriage with a break at the poll.
- Body color is "solid".
- There is no white above the knee or hock, except on the face where a modest amount of white is acceptable. The horse does not have a "Bald Face".

Veterinarian _____ Date: _____

License #: _____ Clinic: _____



Anhang 8: Liste der Abzeichen

A. Abzeichen am Kopf: Zulässige Abzeichen am Kopf sind ein Stern, eine Blesse, eine Schnippe oder eine Kombination aus diesen Abzeichen (siehe Anlage 8). Wenn der Antrag auf Registrierung fertiggestellt ist, ist es wichtig die Abzeichen am Kopf eindeutig und exakt zu identifizieren.

1. Stern: Eine feste Sammlung von weißen Haaren auf der Stirn. Der Stern wird in Größe und Form beschrieben und angemerkt, ob dieser mittig, auf der rechten oder auf der linken Seite der Stirn liegt.
2. schmaler Stern: Ein fester Bereich von weißen Haaren in der Größe eines Fünfcentstücks. Wenn die Pferde nur ein paar verstreute weiße Haare haben, wird dies nicht als Stern identifiziert, aber als "Bereich von verstreuten weißen Haaren auf der Stirn".
3. mittlerer Stern: Ein fester Bereich von weißen Haaren ungefähr in der Größe einer Zweieuromünze auf der Stirn.
4. großer Stern: Ein fester Bereich von weißen Haaren auf der Stirn, der mindestens einen Durchmesser von 7,5 cm hat.
5. gemischter Stern: Das weiße des Sterns ist gemischt mit der Fellfarbe.
6. schmale Blesse: Ein schmales weißes Abzeichen beginnend auf der Stirn und über dem Maulendend. Die schmale Blesse wird in Breite und Länge beschrieben und ob diese mit einem Stern verbunden ist. Der Bereich am Kopf, an dem die Blesse endet, wird immer angemerkt.
 - angrenzende Blesse: Die Fellfarbe ist am äußerem Rand mit den weißen Haaren gemischt.
 - verbundene Blesse: Der Stern und die Blesse sind verbunden.
 - Unterbrochene Blesse: Die Blesse ist an einer oder mehreren Stellen unterbrochen.
 - Blesse: Eine breites, weißes, den Kopf runtergehendes Abzeichen mit einer Breite von mindestens 7,5 cm.

Das Ende der Blesse muss immer angemerkt werden:

- Schnippe: Eine Schnippe ist ein kleines, weißes Abzeichen zwischen den Nüstern. Die rosane Haut unter den Haaren der Schnippe ist leicht zu erkennen. Eine Schnippe ist oft bis zur Oberlippe verlängert, wo kein Haar ist und nur die rosane Haut sichtbar ist.

Anmerkung: Pferde mit einer Laterne wird bei einer Registrierung ins Hengst-/Stutbuch I nicht akzeptiert. Laternen werden als weiße Abzeichen oder weiße Blessen beschrieben, die den Kopf vorne zum Teil oder komplett bedecken, sich bis zu oder über



ein Auge oder beide Augen erstreckt, und über die Seiten des vorderen Kopfes hinausgeht. Und welche über die Oberlippe bis zur Unterlippe verlaufen kann.

B. Abzeichen an den Beinen: Es sollte kein Pferd im Hengst-/Stutbuch I eingetragen werden, welches weiß über dem Vorderfußwurzelgelenk oder dem Sprunggelenk hat, außer am Kopf. An den Vorderbeinen sollte das Weiße nicht über das Karpalgelenk reichen, am Hinterbein nicht über den Sprunggelenkshöcker.

1. weißer Kronrand: Ein weißer Streifen bedeckt dem Kronrandband.
2. halbweiße Fessel: Weiß erstreckt sich vom Kronrand bis zur Hälfte der Fessel.
3. weiße Fessel: Weiß erstreckt sich vom Kronrand bis über das Fesselgelenk.
4. halbweiß gestiefelt: Weiß erstreckt sich vom Kronrand bis zur Hälfte des Röhrbeins.
5. weiß gestiefelt: Weiß erstreckt sich vom Kronrand bis über das gesamte Röhrbein bis zu Vorderfußwurzelgelenk. Wenn das Vorderfußwurzelgelenk auch weiß ist, ist das Bein komplett gestiefelt. Das weiße sollte nicht über das Karpalgelenk am Vorderbein, und nicht über den Sprunggelenkshöcker am Hinterbein reichen.
6. weißer Ballen: Beide Ballen sind weiß.
7. äußerer Ballen weiß: Das Weiße ist nur auf der Außenseite des Ballens.
8. innerer Ballen weiß: Das Weiße ist nur auf der Innenseite des Ballens.
9. Hermelinflecken müssen beschrieben werden und bei allen Anträgen zur Registrierung ins Hengst-/Stutbuch I angemerkt werden.

Anmerkung: Kein Pferd kann im Hengst-/Stutbuch I registriert werden, wenn es weiße Abzeichen an seinem Körper hat, außer eine kleine Menge weiß am Kopf des Pferdes.



Anhang 8: Liste der Abzeichen

Abzeichen A Abzeichen am Kopf

Small star
Small star
left of Forehead



Large Oval Star

Large star & connected
Large star and
short narrow stripe
starting on nose bridge &
ending between nostrils
into left nostril



Pointed Star

Diamond star
Diamond star
Faint snip



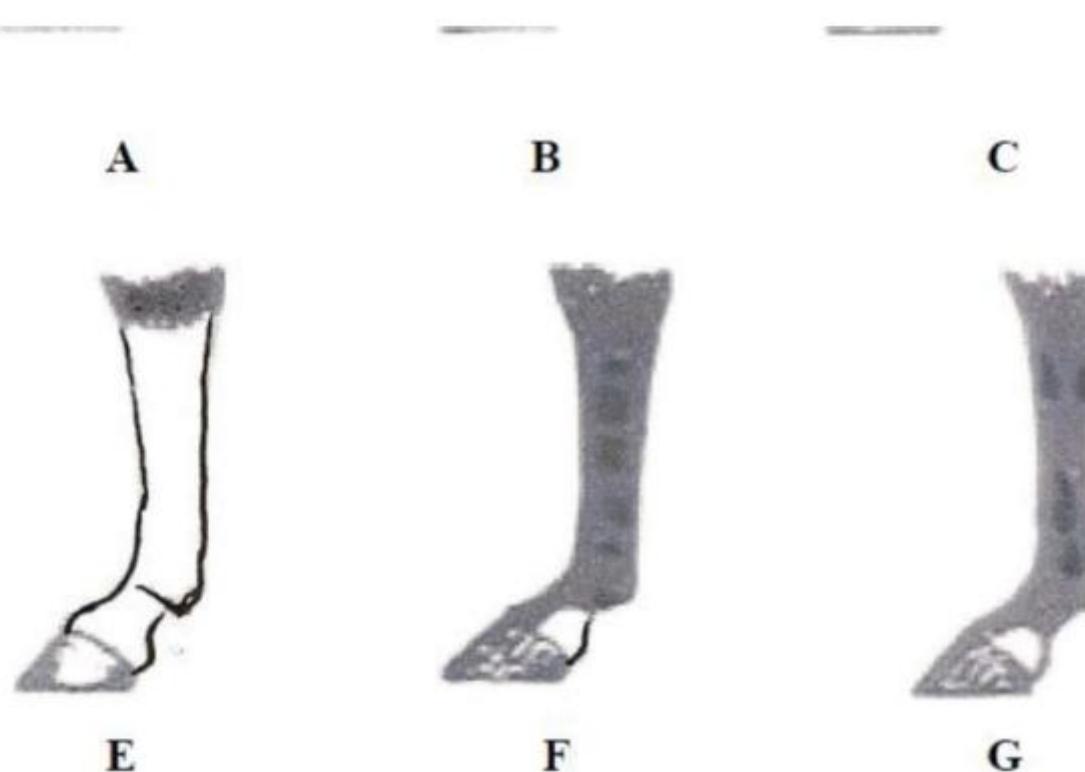
Narrow Diagonal
Star

Bone
M

C
dis



Abzeichen B Abzeichen an den Beinen



- A. CORONET:** A white stripe covers the coronet band.
- B. PASTERN:** White extends from coronet band to and includin
- C. ANKLE:** White extends from the coronet to and including the
- D. HALF STOCKING:** White extends from the coronet to the m
- E. STOCKING:** White extends from coronet to the knee. When called a **FULL STOCKING**.
- F. WHITE HEELS:** Both heels are white.
- G. OUTSIDE HEEL:** White is only on outside of the heel.
- H. INSIDE HEEL:** White is only on the inside of the heel.



Zuchtpogramm für die Rasse des Rocky Mountain Horse

Small Star
Small star
left of Forehead

Large Star & connected
Large star and
short narrow stripe
starting on nose bridge &
ending between nostrils
into left nostril

Diamond Star
Diamond star
Faint snip

Dot
M



Large Oval Star
& Blaze



Diamond Star & Narrow
Connected Stripe



Large Star
Wide

OPR: RMHA Registry
Current as of: 1 Jan 2015

A

B

C



E



F



G

- A. CORONET: A white stripe covers the coronet band.
B. PASTERN: White extends from coronet band to and including the pastern.
C. ANKLE: White extends from the coronet to and including the ankle.
~~D. INSIDE FEET: White is only on the inside of the feet.~~

OPR: RMHA Registry
Current: 1 Jan 2015

~~E. INSIDE FEET: White is only on the inside of the feet.~~